| **Konkrete  Gefährdungen/Belastungen** | **Bewertung[[1]](#footnote-1)** | **Ergriffene/zu ergreifende**  **Maßnahmen** | **Umsetzung** | | **Wirksam? ja/nein** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Durch wen?** | **Bis wann?** |
| **Tröpfchen-, Schmier-/Kontaktinfektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bei Kontakt mit infizierten Personen** | mittel (je nach Tätigkeitsbereich) | **Einhaltung der Abstandsregel – soweit möglich- durch folgende Maßnahmen:**   * Sitzmöbel im Pausenraum sind ausreichend weit auseinandergestellt * Im Eingangsbereich wird durch ein Schild darauf hingewiesen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Erwachsenen in der Kita einzuhalten ist * In folgenden Bereichen mit Publikumsverkehr sind Bodenmarkierungen angebracht:   + Eingangsbereich   + Leitungsbüro   + ……………………………………….. * In folgenden Bereichen sind (transparente Abtrennungen) angebracht:   + Empfangstheke   + Besprechungsbereiche   + ~~Außenbereich der Kita~~   + ………………………………………. * Vermeidung von Personenansammlungen durch:   + gestaffelte Betreuungszeiten   + versetzte Pausenzeiten   + ………………………………… * Soweit möglich Vermeidung von zu engem Kontakt zwischen den Kindern und Betreuungspersonen durch:   + Regelmäßige Aktivitäten im Außenbereich   + Vermeidung von angeleiteten Aktivitäten, bei denen besonders enger Kontakt nicht vermeidbar ist   + …………………………………………. |  |  |  |
|  |  | **Lüftung und raumlufttechnische Anlagen (RLT)**   * Alle Räumlichkeiten werden unabhängig von der Witterung verstärkt und regelmäßig gelüftet (durch direkte oder indirekte Zuführung von Außenluft) * auch bei geöffneten Fenstern wird eine angemessene Aufsicht der Kinder gewährleistet (sofern Absturzgefahr). * die CO2-Konzentration als Indikator zur Beurteilung der Raumluftqualität wird mit Hilfe der CO2-App des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) berechnet oder mit Hilfe von CO2-Messgeräten oder einfachen CO2-Ampeln ermittelt und das Lüftungsverhalten darauf abgestellt (der Orientierungswert von 1.000 ppm sollte unterschritten werden). * Es werden Lüftungsintervalle für die einzelnen Räume festgelegt (z. B. Leitungsbüro alle 60 min, Gruppenraum alle 20 min) und eine Lüftungsdauer im Sommer von 10 Minuten und im Winter von 3 min nicht unterschritten * Die Mitarbeitenden wurden unterwiesen, Stoßlüftungen über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster, wenn möglich auch Querlüftungen vorzunehmen * Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) werden sachgerecht betrieben und instandgehalten (z. B. regelmäßige Reinigungen und Wechsel der Filter); die Anlagen werden während der Betriebs- und Arbeitszeiten nicht abgeschaltet * RLT-Anlagen werden daraufhin überprüft, ob diese   + - den Räumen einen ausreichend hohen Außenluftanteil zuführen, so dass die Anforderungen an die CO2-Konzentration erfüllt werden,     - über geeignete Filter (H13 oder H14) oder     - über andere geeignete Einrichtungen zur Verringerung der Virenkonzentration verfügen * Luftreiniger oder ähnliche Geräte werden nur ergänzend zur Fensterlüftung oder zum Betrieb von RLT-Anlagen eingesetzt * Betriebszeiten von RLT-Anlagen werden möglichst vor und nach der regulären Kita-Nutzungszeit verlängert * Beim Einsatz von Sekundärluftgeräten (z.B. Standventilatoren, mobile Klimageräte, Heizlüfter), die lediglich die Raumluft umwälzen und keine Außenluft zuführen, werden die spezifische Voraussetzungen (Arbeitsschutzregel Nr. 4.2.3 (9)) zu deren Einsatz berücksichtigt und zusätzlich genügend Außenluft zugeführt |  |  |  |
|  |  | **Homeoffice:**   * Büroarbeiten (z.B. Betreuungsangebote und Projekte ausarbeiten, Entwicklungsprozesse der Kinder dokumentieren) werden – wenn möglich - im Home-Office ausgeführt * ………………………………………………………. |  |  |  |
|  |  | **Dienstreisen und Meetings:**   * Dienstbesprechungen werden auf das notwendige Maß beschränkt * Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen werden auf das notwendige Maß beschränkt * wo dies möglich ist, werden alternativ Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt * ……………………………………………………………. |  |  |  |
|  |  | **Bildung von festen Betreuungsgruppen:**   * Gruppenzusammensetzung wird nur verändert, wenn dies unvermeidbar ist * Funktionsräume (Mehrzweckräume, Schlafräume, Spielflure etc.) werden nicht zeitgleich von mehreren Gruppen genutzt * Betreuungspersonen werden einer festen Gruppe zugeordnet und nur im Notfall in anderen Gruppen eingesetzt * Spielzeuge, Beschäftigungsmaterialien etc. werden gruppenbezogen verwendet * Private Räume werden strikt von den Räumen der Tagespflege getrennt * ……………………………………………………………. |  |  |  |
|  |  | **Bringen und Abholen der Kinder:**   * Die Übergabe der Kinder erfolgt – soweit möglich- an der Eingangstür der Kita * Eltern und sonstige Begleitpersonen werden darauf hingewiesen, dass sie sich nicht länger als notwendig in der Kita aufhalten * Die Begleitpersonen der Kinder werden dazu angehalten in der Kita medizinische Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Masken zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 zu allen Erwachsenen einzuhalten * ……………………………………………………………. |  |  |  |
|  |  | **Außengelände:**   * Wann immer möglich werden die Kinder unter Beibehaltung der Gruppeneinteilung an der frischen Luft betreut; die Gruppentrennung im Außengelände wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:   + - Abtrennung von separaten Bereichen für die einzelnen Gruppen durch ……………     - …………………………… * Bei Nutzung von öffentlichen Spielplätzen werden diese nur gruppenweise und zeitversetzt aufgesucht; überfüllte Spielplätze werden nicht betreten * ……………………………………………………………. |  |  |  |
|  |  | **Veranstaltungen:**   * Bei Veranstaltungen und Ausflügen werden die in den Ländern bzw. in den jeweiligen Kommunen geltenden allgemeinen Regelungen zum Schutz vor SARS-CoV-2 Infektionen beachtet * Gruppeninterne Veranstaltungen werden in den vorhandenen Räumen durchgeführt und auf die jeweilige Gruppe beschränkt * ……………………………………………………………. |  |  |  |
|  |  | **Personaleinsatz von vulnerablen Mitarbeitenden**   * Mitarbeitende, bei denen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, haben die Möglichkeit eine betriebsärztliche Beratung in Anspruch zu nehmen * bei Bedarf und betriebsärztlicher Empfehlung werden für vulnerable Mitarbeitende individuelle Schutzmaßnahmen ergriffen * ………………………………………………………….. |  |  |  |
|  |  | **Besondere Hygienemaßnahmen**  Folgende besondere Hygienemaßnahmen werden ergriffen:   * Alle Personen (auch Kinder), die die Kita für einen längeren Aufenthalt betreten, werden aufgefordert, die Hände gründlich (20- 30 Sekunden) mit Flüssigseife zu waschen oder zu desinfizieren * Mitarbeitende werden dazu angehalten, beim Wickeln geeignete Einmalhandschuhe zu tragen und eine Händedesinfektion und Wischdesinfektion des Wickelbereiches durchzuführen * Hautschutz- und Pflegemittel werden für die Mitarbeitenden bereitgestellt und auch verwendet * Mitarbeitende wurden im Rahmen einer Unterweisung auf persönliche Hygienemaßnahmen (in Taschentuch oder Armbeuge husten, Hände aus dem Gesicht fernhalten, regelmäßiges Händewaschen; Wechsel von Kleidung, die mit Ausscheidungen, Blut oder Erbrochenem verunreinigt ist) hingewiesen * Schlafplätze werden kindbezogen eingerichtet; Bettwäsche wird regelmäßig und anlassbezogen bei mindestens 60 Grad gewaschen * Speicheldurchnässte Kleidung von Kindern wird gewechselt und in einem flüssigkeitsdichten Beutel aufbewahrt; die Mitarbeitenden tragen dabei Einmalhandschuhe und MNS * Verhaltensregeln wie z.B. das Händewaschen werden mit den Kindern entwicklungsangemessen erarbeitet und umgesetzt * ……………………………………………………………. |  |  |  |
|  |  | **Gemeinschafts- und Sanitärräume**   * Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen wird auf ein Minimum begrenzt (z.B. Pausen- und Besprechungsräume) * Handkontaktflächen wie z.B. Türklinken, Handläufe, Tische, Fußböden im U3-Bereich werden regelmäßig ~~mindestens einmal arbeitstäglich~~ gereinigt * Sanitärräume werden mindestens einmal arbeitstäglich gereinigt * Die Sanitärräume sind mit hautschonender Flüssigseife und Einmalhandtüchern aus Papier oder Stoff ausgestattet * ………………………………………………….. |  |  |  |
|  |  | **Arbeitsmittel und Gebrauchsgegenstände**   * Arbeitsmittel (z.B. Schreibutensilien) werden ausschließlich personenbezogen verwendet * Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel werden regelmäßig mit handelsüblichem Haushaltsreiniger gereinigt (z.B. nach jeder Nutzung) * Gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Tastaturen und Telefone) werden regelmäßig (z.B. nach Nutzung) mit geeignetem Mittel gereinigt * Gebrauchsgegenstände wie z.B. Spielzeug und Beschäftigungsmaterial für Kinder werden gruppenbezogen verwendet * Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr werden personenbezogen genutzt und anschließend bei mindestens 60 Grad in der Spülmaschine gespült * Bällebäder / ……………………… sind zur Nutzung gesperrt * ………………………………………………………….. |  |  |  |
|  |  | **Zutritt fremder Personen**   * Der Zutritt betriebsfremder Personen wird auf das Nötigste beschränkt (z.B. Handwerksarbeiten oder Dienstleistungen) * Betriebsfremde Personen werden auf die in der Kita geltenden Maßnahmen zum Schutz vor SARS-CoV-2-Infektionen hingewiesen (z.B. Tragen von MNS, Abstand halten, Händewaschen oder Desinfektion nach Betreten der Einrichtung) * …………………………………………………………. |  |  |  |
|  |  | **Mund-Nasen-Schutz (MNS)**  Die Mitarbeitenden tragen in folgenden Situationen einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske:   * Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen als den betreuten Kindern nicht eingehalten werden kann * Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu einem Kind vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann und wenn es die emotionale Situation zulässt (z.B. Wickeln, Wundversorgung, Toilettengang mit Kindern etc.) * MNS und FFP2-Masken (ohne Ausatemventil) werden den Mitarbeitenden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt * Die Mitarbeitenden haben zur Nutzung des MNS eine Unterweisung erhalten (z.B. zum An- und Ablegen sowie zum Entsorgen der Masken, Wechsel bei Durchfeuchtung, Angebot einer arbeitsmedizinischen Vorsorge beim regelmäßigem Einsatz von FFP2-Masken von längerer Dauer; Tragezeiten) * Mitarbeitenden, die regelmäßig für längere Zeit FFP2-Masken tragen, wird eine entsprechende arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten * …………………………………………………….. |  |  |  |
|  |  | **Tests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2**   * den Mitarbeitenden wird mindestens zweimal pro Kalenderwoche ein Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten * es wird darauf hingewirkt, dass Testangebote für Kinder von den Eltern wahrgenommen werden |  |  |  |
|  |  | **Unterweisungen**   * Die Mitarbeitenden erhalten regelmäßig zu aktuellen Schutzmaßnahmen gegen das SARS-CoV-2-Virus Unterweisungen * Die Unterweisungen sind schriftlich dokumentiert * ………………………………………………………… |  |  |  |
| Tröpfchen-/Schmier-/Kontaktinfektion mit SARS-CoV-2 durch Kontaktpersonen, die spezifische Symptome aufweisen | hoch (je nach Tätigkeitsbereich) | **Auftreten von Verdachtsfällen während der Betreuung**   * Bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion von Kindern (Symptome von Atemwegserkrankungen, Fieber, Husten, Atemnot) wird veranlasst, dass das betroffene Kind so schnell wie möglich abgeholt wird * Bei Verdacht von Mitarbeitenden auf eine SARS-CoV-2-Infektion wird veranlasst, dass die Tätigkeit baldmöglichst beendet und die Einrichtung verlassen wird * Weitere Maßnahmen zum Umgang mit Verdachtsfällen werden in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt getroffen werden; die landesspezifischen Regelungen werden eingehalten * …………………………………………………………… |  |  |  |
|  |  | **Vorgehen bei einer Covid-19 Erkrankung**   * Bei Nachweis einer Covid-19-Erkrankung eines in der Einrichtung betreuten Kindes oder von Mitarbeitenden wird umgehend das zuständige Gesundheitsamt informiert, die Erkrankung gemeldet und weitere Maßnahmen abgestimmt * Eine Covid-19-Erkrankung von Mitarbeitenden wird an die BGW gemeldet, wenn ein beruflicher Zusammenhang gesehen wird * Die Kontaktverfolgung des Gesundheitsamtes wird im Hinblick auf die Kontakte innerhalb der Kindertagesstätte unterstützt (Vorab-Regelungen zur schnellen Ermittlung von regelmäßigen Kontakten innerhalb der Kita) * ……………………………………………………………. |  |  |  |
| Ängste vor einer Infektion und besondere psychische Belastungen durch die Ausnahmesituation | mittel - hoch | **Organisatorische/Personenbezogene Maßnahmen**   * Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich über die Situation und Maßnahmen informiert * Über die Situation und Ängste von Mitarbeitenden wird offen und aktiv kommuniziert * Der kollegiale Austausch wird gefördert * Bei Auftreten von Covid 19-Fällen in der Kita werden Mitarbeitende, Eltern und Kinder aktiv und kontinuierlich über die Situation und die Maßnahmen informiert und Gespräche angeboten * Bei Auftreten von psychischen Belastungsreaktionen von Mitarbeitenden auf extreme Ereignisse (Todesfall oder schwerer Krankheitsverlauf von Kolleg\*innen oder Kindern) wird dieses Ereignis mit Zustimmung der Betroffenen als Arbeitsunfall an die BGW gemeldet ~~(bei weniger als 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit infolge eines solchen Ereignisses müssen die Mitarbeitenden dieser Meldung zustimmen)~~ * …………………………………………………………….. |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

1. Gering, mittel, hoch bzw. relevant, nicht relevant [↑](#footnote-ref-1)